

Gebührenordnung

der Kleingartensparte

Abendfrieden e. V

Gültig ab 14.05.2022

1.	Aufnahmegebühr für neue Pächter	50,00 €
2.	Mitgliedsbeitrag je Mitglied	13,00 €
3.	Bearbeitungsgebühren (incl. Porto) für Mahnungen, sowie durch das Mitglied verursachte Aufwendungen je Schreiben	5,00 €
4.	Beiträge für nicht geleistete Arbeitsstunden, je Stunde 20,00 € (3 Stunden a 20,00 €)	60,00 €
5.	Pacht: gemäß Beschluss des Bodeneigentümers mit anteilmäßigen Unterhaltungskosten der Gartenanlage (u.a. Wegflächen und Grünanlagen) und anteilige Versicherungen	
6.	Kosten für Elektroenergie:	
	a) Die Abrechnung der Elektroenergie erfolgt auf der Grundlage der gültigen Tarife entspr. Verbrauch	
	b) Umlage zur Erhaltung der Stromanlage in der KGS (halbjährlich mit Rechnungslegung = 7,50 €)	15,00 €
	c) Sicherungswechsel	3,00 €
	d) Außerzeitliche Havarien	10,00 €

- e) Fahrkosten je gefahrenen Kilometer, wenn der Strombeauftragte sich nicht im Garten aufhält und extra mit seinem Privat-PKW in die Kleingartensparte fahren muss. **0,30 € / je km**

Berechnet werden jedoch höchstens 10 km Fahrtweg.

- f) genehmigte Ratenzahlungen durch den Vorstand bei Stromschulden **je 5% des Rechnungsbetrages**

- g) Ab - und Wiedereinschaltung der Stromversorgung auf Grund von nicht bezahlten Stromkosten bzw. Zahlungsrückständen **10,00 €**

7. Kosten zur Erhaltung des Vereinseigentums:
Umlage zur Werterhaltung des Vereinseigentums je Gartengrundstück (zahlbar mit der Pachtzahlung) **jährlich 25,00 €**

8. Erhebung eines Ordnungsgeldes bei mehrmaligen Verstößen gegen die Gartenordnung und Satzung und Nichtbefolgung von Beschlüssen der Delegiertenversammlung **50,00 €**

9. Kosten für Aufwendungen:
Im Auftrag des Vorstandes der Sparte werden Leistungen, die im Interesse des Vereins erbracht werden, wie folgt vergütet:
- a) Nutzung von privaten PKW **pro km 0,30 €**
 - b) Ausgaben für materielle Leistungen entspr. Rechnung oder Kostennachweis.

Die o.g. Leistungen werden nur gewährt, wenn eine vorherige Zustimmung seitens des Vorstandes vorliegt.

Die Gebührenordnung wurde in der Jahreshauptversammlung am 14.05.2022 beschlossen. Die Gebührenordnung vom 05.05.2018 wird hiermit außer Kraft gesetzt.

Neuruppin, den 14.05.2022

E. Bentz

Vorsitzende der Sparte Abendfrieden e.V